



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 07.04.2014 – 24. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

126. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen aus dem Bachelorstudium Kunstgeschichte (A 033 635) für das Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2011) (A 033 635)

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

127. Bevollmächtigung für ProjektleiterInnen gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002

128. Änderungen bei bereits laufenden Projekten

129. Bevollmächtigung für ProjektleiterInnen gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

130. Änderungen bei bereits laufenden Projekten

WAHLEN

131. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien

132. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien

133. Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

BETRIEBSVEREINBARUNGEN

134. Rahmenbetriebsvereinbarung der Universität Wien über die Verwendung personenbezogener Daten der Beschäftigten für Lehrveranstaltungsevaluationen

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

126. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen aus dem Bachelorstudium Kunstgeschichte (A 033 635) für das Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2011) (A 033 635)

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Bachelorstudiums Kunstgeschichte erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Bachelorstudiums Kunstgeschichte (Version 2011) und hat Gültigkeit für jene Studierende, die auf das Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2011) umsteigen bzw. ab dem 01.12.2014 dem neuen Curriculum (Version 2011) unterstellt werden.

Die Anerkennung bezieht sich auf die folgenden Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

Bachelorstudium Kunstgeschichte (A 033 635): Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 15. Stück, Nr. 102, am 17.03.2008, im Studienjahr 2007/08 inklusive der Änderungen (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 12. Stück, Nr. 107, am 16.02.2009, im Studienjahr 2008/09 bzw. 13. Stück, Nr. 64, am 23.03.2010, im Studienjahr 2009/10).

Bachelorstudium Kunstgeschichte (A 033 635) (Version 2011): Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2011), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 18. Stück, Nr. 99, am 11.05.2011, im Studienjahr 2010/11.

§ 2. Nachstehende Tabelle regelt die Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Kunstgeschichte (A 033 635) für das Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2011) (A 033 635).

Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Kunstgeschichte (A 033 635) für das Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2011) (A 033 635)

Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Kunstgeschichte (Curriculum 2008 inklusive Änderungen)	ECTS	wird/werden anerkannt für Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2011)	ECTS
Module der Studieneingangsphase		Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)	
M1 Propädeutikum Kunstgeschichte (VO)	5	M1 Propädeutikum Kunstgeschichte (VO)	5
M2 Basismodul „Einführung in die Kunstgeschichte“ I (VO)	5	M2 Basismodul „Einführung in die Kunstgeschichte“ I (VO)	5
M3 Basismodul „Einführung in die Kunstgeschichte“ II (VO)	5	M3 Basismodul „Einführung in die Kunstgeschichte“ II (VO)	5
Pflichtmodulgruppe „Epochen“		Pflichtmodulgruppe „Epochen“	
M4 Epochen der Kunstgeschichte: Mittelalter I (Spätantike bis Romanik) (VO)	5	M4 Epochen der Kunstgeschichte: Mittelalter I (Spätantike bis Romanik) (VO)	5
M5 Epochen der Kunstgeschichte: Mittelalter II (Gotik und Spätgotik) (VO)	5	M5 Epochen der Kunstgeschichte: Mittelalter II (Gotik und Spätgotik) (VO)	5
M6 Epochen der Kunstgeschichte:		M6 Epochen der Kunstgeschichte:	

Renaissance und Barock (VO)	5	Renaissance und Barock (VO)	5
M7 Epochen der Kunstgeschichte: Moderne und Gegenwart (VO)	5	M7 Epochen der Kunstgeschichte: Moderne und Gegenwart (VO)	5
Pflichtmodulgruppe „Fallstudien“		Pflichtmodulgruppe „Fallstudien“	
M8 Fallstudie I (PS)	10	M8 Fallstudie I (PS)	10
M9 Fallstudie II (PS)	5	M9 Fallstudie II (PS)	5
M10 Fallstudie III (PS)	5	M10 Fallstudie III (PS)	5
Pflichtmodulgruppe „Spezialthemen“		Pflichtmodulgruppe „Spezialthemen“	
M11 Spezialthemen A		M11 Spezialthemen A	
VO/UE aus mittlerer, neuerer, neuester oder zentraleuro-päischer Kunstgeschichte	5	VO/UE aus mittlerer, neuerer, neuester oder zentraleuro-päischer Kunstgeschichte	5
VO/UE aus mittlerer, neuerer, neuester oder zentraleuro-päischer Kunstgeschichte	5	VO/UE aus mittlerer, neuerer, neuester oder zentraleuro- päischer Kunstgeschichte	5
M 12 Spezialthemen B		M 12 Spezialthemen B	
VO/UE aus byzantinischer Kunstgeschichte	5	VO/UE aus byzantinischer Kunstgeschichte	5
VO/UE aus außereuropäischer Kunstgeschichte	5	VO/UE aus außereuropäischer Kunstgeschichte	5
Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“		Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“	
M13 VO/UE Kunstgeschicht-liche Methode/Kunsttheorie	5	M13 VO/UE Kunstgeschicht-liche Methode/Kunsttheorie	5
M14 VO/UE/Praktikum Praxisfelder der Kunstgeschichte	5	M14 VO/UE/Praktikum Praxisfelder der Kunstgeschichte	5
M 15 Individueller Schwerpunkt		M 15 Individueller Schwerpunkt	
VO/UE aus mittlerer, neuerer, neuester, byzantinischer, außereuropäischer oder zentraleuropäischer Kunstgeschichte	5	VO/UE aus mittlerer, neuerer, neuester, byzantinischer, außereuropäischer oder zentraleuropäischer Kunstgeschichte	5
VO/UE aus mittlerer, neuerer, neuester, byzantinischer, außereuropäischer oder zentraleuropäischer Kunstgeschichte	5	VO/UE aus mittlerer, neuerer, neuester, byzantinischer, außereuropäischer oder zentraleuropäischer Kunstgeschichte	5
Pflichtmodulgruppe Abschlussphase		Pflichtmodulgruppe Abschlussphase	
M16 Kunst in Wien (EX)	5	M16 Kunst in Wien (EX)	5
M17 Seminar und Bachelor-Arbeit I (SE)	10	M17 Seminar und Bachelor-Arbeit I (SE)	10
M18 Seminar und Bachelor-Arbeit II (SE)	10	M18 Seminar und Bachelor-Arbeit II (SE)	10

§ 3. Bereits abgeschlossene Erweiterungscurricula sowie Lehrveranstaltungen im Rahmen des Moduls „Alternative Erweiterungen“ (max. 15 ECTS) werden für das Bachelorcurriculum (Version 2011) zur Gänze anerkannt. Eine gesonderte bescheidmäßige Anerkennung ist nicht zulässig. Eine neuerliche Registrierung für Erweiterungscurricula ist nicht erforderlich.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Die Studienpräses:
K o p p

Die Studienprogrammleiterin:
G o l d a r b e i t e r - L i s k a r

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

127. Bevollmächtigung für ProjektleiterInnen gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002

bevollmächtigte/r Projektleiter/in gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 UG	Projektname	Projekt- laufzeit	Innen- auftrags- nummer
GATARIK Eva; Mag. Dr.; Forschungsplattform Cognitive Science	HCH Consulting – Entwicklung bzw. Weiterentwicklung einer auf praktischen Unternehmensanierungserfolgen aufbauenden Meta-Heuristik zur Identifikation nicht unmittelbar zahlenrepräsentierter Einflussfaktoren in Unternehmensanierungssituationen	15.02.2014– 15.06.2014	FA220008
BRAND Ulrich; Univ.-Prof. Dipl.-Bw. Dr.; Institut für Politikwissenschaft	TRAFO LABOUR – The Role of Trade Unions and Workers' Interests in the Social-Ecological Transformation towards a Climate-Friendly Society: The case of Austria	01.03.2014– 30.09.2016	FA494037
PECKMANN Jörn Ludwig; Univ.-Prof. Dr.; Department für Geodynamik und Sedimentologie	EU-Projekt: TRIADOL – Reconstructing conditions during dolomite formation in evaporative Triassic environments	01.04.2014– 31.03.2016	FA536023
SOMOZA Veronika; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Ernährungsphysiologie und Physiologische Chemie	Aroma Magensäure	01.02.2014– 31.07.2014	FA706007
HARTIG Andreas; ao. Univ.-Prof. Dr.; Department für Biochemie und Zellbiologie	FEBS-Administration – Administrative support to the Chairperson of the Fellowships Committee of The Federation of European Biochemical Societies (FEBS)	01.03.2014– 28.02.2015	FA748009
ZDUN Uwe; Univ.-Prof. Dr.; Forschungsgruppe Software Architecture	Consistency Checking CACAO – Consistency Checking, recommendations, and visual modeling for ad hoc changes in adaptive case management	01.03.2014– 28.02.2017	FA785004
EDELMAYER Friedrich; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr., MAS; Institut für Geschichte	EU-Projekt: Imperial Ambassadors between the Courts of Madrid and Vienna (1650–1700): Diplomacy, Sociality and Culture	01.04.2014– 31.03.2016	FA408012
GINGRICH Andre; o. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Kultur- und Sozialanthropologie	Remembering Oslo in Transnational Context, ÖAW-DOC-Stipendium für 36 Monate	01.07.2014– 30.06.2017	FA495011

bevollmächtigte/r Projektleiter/in gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 UG	Projektname	Projekt- laufzeit	Innen- auftrags- nummer
SCHMEISER Christian; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Mathematik	Polarization and Motility of Leukocytes in Three-Dimensional Environments, Life Science Call 2013 “New Ventures Beyond Established Frontiers”	01.03.2014– 28.02.2018	FA506062
CAPONE Barbara; Dr.; Computergestützte Physik	Assembly of Macromolecular Building Blocks, ÖAW-APART-Stipendium für 36 Monate	01.05.2014– 31.05.2014	FA732003
WEBER Gerhard; ao. Univ.-Prof. Dr.; Department für Anthropologie	Dental Abrasion in Austrian Hist. Samples – Bestimmung und Analyse von Abrasions- und Abfraktionsmustern an historischen und rezenten Schädelnsammlungen	28.03.2014– 31.03.2015	FA547016
WINKLER Paul; Dr.; Aerosolphysik und Umweltpphysik	EU-Projekt: NANODYNAMITE – Quantifying Aerosol Nanoparticle Dynamics by High Time Resolution Experiments	01.03.2014– 28.02.2019	FA734003
KITTEL Bernhard; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Wirtschaftssoziologie	Soziale Hintergründe und Auswirkungen von Jugendarbeitslosigkeit in Wien	01.04.2014– 31.03.2015	FA377003
PERZ Bertrand; Assoz. Prof. Doz. Dr.; Institut für Zeitgeschichte	Pilotstudie historische Aufarbeitung der Geschichte des Parlaments zwischen 1933 und 1945	01.03.2014– 30.11.2014	FA412025
SAUER Birgit; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Politikwissenschaft	MigrantInnen als Zielgruppe: Solidarische Beratungs- und Unterstützungsangebote von ArbeitnehmerInnenvertretung in Österreich	01.04.2014– 30.09.2014	FA494038
MAYER Hanna; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Pflegewissenschaft	HAUT-SYMP – Einfluss toxischer Hautreaktionen im Rahmen einer EGFR-hemmenden Therapie auf Symptom-Distress und psychosoziale Ressourcen von PatientInnen mit Kolonkarzinom	14.04.2014– 31.03.2015	FA498016
MARKO Doris; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Lebensmittelchemie und Toxikologie	Anthoplus - Bioactivity profiling of the purified anthocyanins in mammalian cell culture	01.03.2014– 28.02.2017	FA708003
MARKO Doris; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Lebensmittelchemie und Toxikologie	Humane Interventionsstudie zur biologischen Aktivität von anthocyanreichem Fruchtsaft	01.03.2014– 28.02.2016	FA708004
MARTENS Sascha; Dipl.-Biol. Dr.; Department für Biochemie und Zellbiologie	Stipendium des EMBO Young Investigators Programme für Sascha Martens	01.01.2014– 31.12.2016	FA748010
KECKEIS Hubert; ao. Univ.-Prof. Dr.; Department für Limnologie und Ozeanographie	Baubegleitendes Monitoring und Post-Monitoring für das Pilotprojekt Bad Deutsch-Altenburg im Rahmen des flussbaulichen Gesamtprojekts an der Donau östlich von Wien	01.03.2014– 31.12.2025	FA764004
SCHULZE Christian; Ass.-Prof. Dipl.- Biol. Dr.; Department für Botanik und Biodiversitätsforschung	Baubegleitendes Monitoring und Post-Monitoring für das Pilotprojekt Bad Deutsch-Altenburg im Rahmen des flussbaulichen Gesamtprojekts an der Donau östlich von Wien (Teilprojekt zu FA764004)	01.03.2014– 31.12.2025	FA7640041

bevollmächtigte/r Projektleiter/in gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 UG	Projektname	Projektlaufzeit	Innenauftragsnummer
SCHULZE Christian; Ass.-Prof. Dipl.-Biol. Dr.; Department für Botanik und Biodiversitätsforschung	Pilotprojekt Witzelsdorf; Uferrückbau und Bühnenoptimierung – Postmonitoring (Strom-km 1893,40–1891,7)	10.05.2012–07.03.2014	FA772004
SCHULZE Christian; Ass.-Prof. Dipl.-Biol. Dr.; Department für Botanik und Biodiversitätsforschung	Auenhabitatindex und wissenschaftliche Beweissicherung Dotation Lausgrund	24.10.2012–31.01.2014	FA772005
WINKLER Johannes; Mag. Dr.; Department für Pharmazeutische Chemie (Projektleiter; Bevollmächtigung bis 30.06.2014); URBAN Ernst; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Pharmazeutische Chemie (Stellvertreter)	Oligonukleotid-Konjugate PRIZE	15.03.2014–15.09.2015	FA771001
KOLLAND Franz; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Soziologie	EthniCityHeat – Vulnerability of and adaption strategies for migrant groups in urban heat environments	01.04.2014–31.03.2017	FA492042
WEINZINGER Anna; Mag. Dr.; Department für Pharmakologie und Toxikologie	Identification of selective hEAG1 channel blockers as novel therapeutics	15.03.2014–14.03.2015	FA553015
SCHAGERL Michael; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Limnologie und Ozeanographie	Astaxanthin – Versuchsbegleitende Analytik für das BDI AstaFit-Projekt	01.04.2014–31.12.2014	FA764005
DULLINGER Stefan; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Botanik und Biodiversitätsforschung (Projektleiter); HÜLBER Karl; Mag. Dr.; Department für Botanik und Biodiversitätsforschung (Stellvertreter)	DISEQU-ALP – Climate driven range dynamics and potential disequilibrium in Alpine vegetation	01.02.2014–31.01.2017	FA772006
QUIRCHMAYR Gerald; Univ.-Prof. Dipl.-Ing. DDr.; Forschungsgruppe Multimedia Information Systems	LMK-MUSE (Inf.) – Modellbildungs- und simulationsgestützte Entscheidungsunterstützung in der Last-Mile Katastrophenbewältigung	01.03.2014–31.10.2015	FA788006

Die Vizerektorin:
Weigelin-Schwiedrzik

128. Änderungen bei bereits laufenden Projekten

Änderung der Bevollmächtigung für	Projektname	Projektlaufzeit	Innenauftragsnummer	Begründung der Änderung
GLATZEL Stephan; Univ.-Prof. Dipl.-Geogr. Dr.; Institut für Geographie und Regionalforschung	Kleinprojekte Physiogeographisches Labor	09.01.2004–lfd.	FA486902	Bevollmächtigung als Stellvertreter
GLATZEL Stephan; Univ.-Prof. Dipl.-Geogr. Dr.; Institut für Geographie und Regionalforschung	Projekte AG Geoökologie	12.09.2011–lfd.	FA531906	Übertragung der Bevollmächtigung

Änderung der Bevollmächtigung für	Projektname	Projektlaufzeit	Innenauftragsnummer	Begründung der Änderung
GLADE Thomas; Univ.-Prof. Dipl.-Geogr. Dr.; Institut für Geographie und Regionalforschung	Projekte AG Geoökologie	12.09.2011–05.03.2014	FA531906	Ende der Bevollmächtigung
DE JONG Sara; Dr., MA; Institut für Internationale Entwicklung	EU-Projekt: BrokerInG – Employing the Cultural Broker in the Governance of Migration and Integration	01.03.2014–28.02.2016	FA239003	Bevollmächtigung als Stellvertreterin
VON DER KAMMER Frank; Dr., M.A.; Department für Umweltgeowissenschaften	SWM-2 – Optimierung der Betriebsführung der Grundwasserfassung Reisach zur Minimierung des Einflusses von Uferfiltrat bei Hochwasser	01.03.2014–28.02.2017	FA533018	Bevollmächtigung als Stellvertreter
WAGREICH Michael; ao. Univ.-Prof. Dr.; Department für Geodynamik und Sedimentologie	EU-Projekt: ASAMPSA_E – Advanced Safety Assessment Methodology: Extended PSA	01.09.2013–31.08.2016	FA536020	Bevollmächtigung als Stellvertreter
GIER Susanne; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Geodynamik und Sedimentologie	IGCP 609 - International Geological Correlation Programme	22.07.2013–30.06.2015	FA536019	Bevollmächtigung als Stellvertreterin
GIER Susanne; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Geodynamik und Sedimentologie	OMV Molasse Project - Regional tectonics, sedimentation and chronology of the Molasse Basin in Eastern Austria	01.03.2014–28.02.2016	FA536022	Bevollmächtigung als Stellvertreterin
RUST Petra; Ass.-Prof. Mag. Dr.; Department für Ernährungswissenschaften	EU-Projekt: NUTGECS - A Nutrition Guide for Early Childhood Active Stakeholders	01.08.2010–30.06.2014	FA549027	Verlängerung der Bevollmächtigung
RUST Petra; Ass.-Prof. Mag. Dr.; Department für Ernährungswissenschaften	ARMUT - Intervention zur Steigerung des Konsums von Obst, Gemüse und Milchprodukten von 3- bis 6-jährigen Kindern unter besonderer Berücksichtigung sozioökonomischer Faktoren	01.11.2010–30.06.2014	FA549029	Verlängerung der Bevollmächtigung
HOFFMANN Oskar; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Pharmakologie und Toxikologie	Osteoklastenfunktionstest	04.05.2011–31.12.2014	FA553010	Verlängerung der Bevollmächtigung
KLIMBURG-SALTER Deborah; emer. Univ.-Prof. Dr.; Interfakultäre Forschungsplattform und Dokumentationsstelle für die Kulturgeschichte Inner- und Südasiens	Kabul Museum Project – The Cultural History of the Western Himalaya	01.12.2007–31.12.2014	FA414001	Verlängerung der Bevollmächtigung

Änderung der Bevollmächtigung für	Projektname	Projektlaufzeit	Innenauftragsnummer	Begründung der Änderung
ESSL Franz; Mag. Dr., Privatdoz.; Department für Botanik und Biodiversitätsforschung	ACPR5-Projekt „CCN-Adapt – Adaption to Interactive Impacts of Climate Change and Nitrogen Deposition on Biodiversity“	01.05.2013–30.04.2016	FA575037	Bevollmächtigung als Stellvertreter
STEINMAIR-PÖSEL Petra; Mag. Dr.; Institut für Sozialethik	Mystik und Politik (Habilitationstipendium)	22.02.2013–21.02.2017	FA310001	Verlängerung der Bevollmächtigung
BIEWER Gottfried; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Bildungswissenschaft	RESPOND-HER: Responding to Poverty and Disability through Higher Education and Research	01.10.2011–30.11.2014	FA467028	Verlängerung der Bevollmächtigung
DECKER Kurt; Dr.; Department für Geodynamik und Sedimentologie	Tectonics, Stratigraphy, Lithofacies, Reservoir Properties and Clay Mineralogy of the Rhenodanubic Flysch Units in the Subcrop of the Vienna Basin (Flysch Vienna Basin)	01.01.2011–31.03.2015	FA536012	Verlängerung der Bevollmächtigung
ASPELMEYER Markus; Univ.-Prof. Dr.; Quantenoptik, Quantennanophysik und Quanteninformation	EU-Projekt: Trapped nanoparticles for space experiments	01.04.2012–30.04.2014	FA725015	Verlängerung der Bevollmächtigung
DONEUS Michael; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Urgeschichte und Historische Archäologie	Freilichtmuseum Asparn	01.04.2012–30.04.2014	FA403008	Verlängerung der Bevollmächtigung
MAYER Hanna; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Pflegewissenschaft (Projektleiterin); SCHRANK Sabine; Mag.; Institut für Pflegewissenschaft (Stellvertreterin)	TPM – Überprüfung der Wirksamkeit einer neuen Therapieoption bei Harninkontinenz unter besonderer Berücksichtigung des Langzeitpflegebereichs	22.04.2013–15.12.2014	FA498013	Verlängerung der Bevollmächtigung
ZUSCHIN Martin; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Paläontologie	CONSTRAT – Durchführung von mikropaläontologischen Auswertungen von Bohrspülungsproben und Kernproben	01.01.2005–lfd.	FA535002	Übertragung der Bevollmächtigung
WAGNER Michael; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Mikrobiologie und Ökosystemforschung	Life inside the nucleus – an unusual symbiont of amoebae related to rickettsiae	01.05.2012–30.04.2015	FA573011	Bevollmächtigung als Stellvertreter
HORN Matthias; Univ.-Prof. Dr.; Department für Mikrobiologie und Ökosystemforschung	JGI DOE ETOP – High-throughput sorting of microbial cells	15.09.2013–14.09.2015	FA766002	Bevollmächtigung als Stellvertreter

Die Vizerektorin:
Weigelin-Schwiedrzik

129. Bevollmächtigung für ProjektleiterInnen gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

bevollmächtigte/r Projektleiter/in gemäß § 28 UG	Projektname	Projektlaufzeit	Innenauftragsnummer
DÄWES Birgit; Univ.-Prof. Dr., M.A.; Institut für Anglistik und Amerikanistik	Internationales Symposium „Native North American Survivance and Memory: Celebrating Gerald Vizenor“, Wien, 19.–22. Juni 2014	01.03.2014–31.12.2014	DP424011
CAVIC-PODGORNIK Nieves Anna; Prof. Mag.; Institut für Slawistik	Sommerkolleg „Tandem“ 2014 in Nischnij Nowogorod	31.01.2014–31.12.2014	DP428025
STADLER Friedrich; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut Wiener Kreis	Tagung &HPS5 – Conferences in Integrated History and Philosophy of Science, 26.–28. Juni 2014, Institut Wiener Kreis	01.03.2014–30.09.2014	DP465001
SCHWERMER Joachim; Univ.-Prof. Dr.; Forschungsplattform Internationales Erwin Schrödinger Institut für Mathematische Physik (ESI)	BC, ESI-EMS-IAMP Summer school on mathematical relativity	01.03.2014–31.12.2014	DP283004
TÜRSCHMANN Jörg; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Romanistik	1. Congreso int. Estética del Cine – Koproduktionen im transatlantischen Kontext: Identitäten und Prozesse der kulturellen Grenzüberschreitung am Beispiel des argentinischen Kinos im 21. Jahrhundert; Kongress in Argentinien, 4.–6. November 2014	10.03.2014–01.12.2014	DP426021
BACA Arnold; Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.; Institut für Sportwissenschaft	21st annual Congress of the European College of Sport Science – ECSS Vienna, 6.–9. Juli 2016	20.01.2014–31.12.2016	DP591012
GRIMUS Walter; ao. Univ.-Prof. Dr.; Teilchenphysik	Zusatzfinanzierung Doktoratskolleg Particles and Interactions	01.03.2014–01.03.2018	FG724001
ZAGROVIC Bojan; Dr., BA; Department für Strukturbiologie und Computational Biology	Workshop „1014. Entropy in Biomolecular Systems“, 14.–17. Mai 2014 in Wien, ca. 20 TeilnehmerInnen	01.01.2014–31.12.2014	DP743001
MADELSKA Liliana; Dr.; Institut für Slawistik	Sommerkolleg Polen 2014	01.04.2014–31.07.2014	DP428026
WEIGELIN-SCHWIEDRZIK Susanne; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Ostasienwissenschaften	Konferenz „Der Einfluss des 1. Weltkriegs auf China“ vom 4.–6. Juli 2014 in Wien, Universität Wien	01.04.2014–31.12.2014	DP438018
ZDUN Uwe; Univ.-Prof. Dr.; Forschungsgruppe Software Architecture	ECSA 2014 – 8th European Conference on Software Architecture, 25.–29. August 2014 in Wien, ca. 128 TeilnehmerInnen	01.04.2014–31.12.2014	DP785001

Der Rektor:
Engl

130. Änderungen bei bereits laufenden Projekten

Änderung der Bevollmächtigung für	Projektname	Projektlaufzeit	Innenauftragsnummer	Begründung der Änderung
FASSMANN Heinz; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Geographie und Regionalforschung	WWTF Vienna Summer School in Urban Studies 2014 “Right to the city: Appropriations of Public Spaces in Transition”, 30. 6.–7. 7. 2014	01.02.2014–31.01.2015	DP531005	Verlängerung der Bevollmächtigung
WEIGELIN-SCHWIEDRZIK Susanne; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Ostasienwissenschaften	Center for Taiwan Studies	01.04.2012–31.01.2015	DP438013	Verlängerung der Bevollmächtigung

Der Rektor:
Engl

W A H L E N

131. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Montag, dem 28. April 2014
in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr
im Besprechungsraum 04.313 der Universität Wien
(Oskar Morgenstern Platz 1, 1090 Wien, 4. OG)

statt.

Es werden gewählt:

- 10 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- 5 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

5 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Mittwoch, dem 30. April 2014 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan, zu Handen Frau Danek (Dekanat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, 1090 Wien, Oskar Morgenstern Platz 1, Zi. 04.503, E-Mail: andrea.danek@univie.ac.at), anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan, Herrn Prof. Oliver Fabel. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Dienstag, den 8. April 8:30 Uhr bis Montag, den 14. April 2014, 16:00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, (Zi. 04.503, Oskar Morgenstern Platz 1, 1090 Wien, Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:30 bis 16:00 Uhr, Freitag 8:30 bis 13:30 Uhr) auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, zu Handen Frau Danek (Dekanat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Zi. 04.503, 1090 Wien, Oskar Morgenstern Platz 1, E-Mail: andrea.danek@univie.ac.at), Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens bis Dienstag, den 22. April 2014, 17:00 Uhr schriftlich beim Dekan, zu Handen Frau Danek (Dekanat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Zi. 04.503, 1090 Wien, Oskar Morgenstern Platz 1, E-Mail: andrea.danek@univie.ac.at) eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (ab Donnerstag, dem 24. April 2014) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, (1090 Wien, Oskar Morgenstern Platz 1, Zi. 04.503, Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:30 bis 16:00 Uhr, Freitag 8:30 bis 13:30 Uhr (Karfreitag geschlossen)), aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die

Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Fabel

132. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Montag, dem 05. Mai 2014

in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr

im Fakultätssitzungszimmer der Fakultät für Psychologie der Universität Wien (1010 Wien, Liebiggasse 5, durch den Hof, Hoherdgeschoss) statt.

Es werden gewählt:

- 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- 1 Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

2 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Dienstag, dem 06. Mai 2014 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2

Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnis, beim Dekan, Ao. Univ.-Prof. Dr. Germain Weber Dekanat der Fakultät für Psychologie, 1010 Wien, Liebiggasse 5 rechte Stiege, Hoherdgeschoss, täglich von 10.00 – 12.00 Uhr, Email: dekanat.psychologie@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan Ao. Univ.-Prof. Dr. Germain Weber. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Dienstag, den 08. April 2014 bis Dienstag, den 15. April 2014, 12.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Psychologie, 1010 Wien, Liebiggasse 5 rechte Stiege, Hoherdgeschoss auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Psychologie, 1010 Wien, Liebiggasse 5, rechte Stiege, Hoherdgeschoss, täglich von 10.00-12.00 Uhr und per Email dekanat.psychologie@univie.ac.at Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Montag, der 28. April 2014) schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Psychologie, 1010 Wien, Liebiggasse 5, täglich von 10.00 – 12.00 Uhr eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 30. April 2014) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Psychologie, 1010 Wien, Liebiggasse 5, rechte Stiege, Hoherdgeschoss, täglich von 10.00 – 12.00 Uhr, aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen. Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Weber

133. Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

Die Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden
am Montag, dem 28.4.2014
in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr
im Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien,
Gymnasiumstrasse 50, 1190 Wien

statt.

Es werden gewählt:

- 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

2 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Montag, dem 5. Mai 2014 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses der Zentrumsleiterin Frau Prof. Larisa Schippel (larisa.schippel@univie.ac.at) anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Zentrumsleiterin Frau Prof. Larisa Schippel. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Mittwoch, den 9.4.2014 bis Mittwoch, den 16.4.2014, 16 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Büro des Zentrums, Gymnasiumstrasse 50, 1190 Wien auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei der Zentrumsleiterin Frau Prof. Larisa Schippel (larisa.schippel@univie.ac.at) Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat die Zentrumsleiterin Frau Prof. Larisa Schippel längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Montag, der 21. 04. 2014) schriftlich der Zentrumsleiterin Frau Prof. Larisa Schippel (larisa.schippel@univie.ac.at) eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Zentrumsleiterin Frau Prof. Larisa Schippel hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Zentrumsleiterin Frau Prof. Larisa Schippel aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 23.4.2014 zur Einsicht am Büro des Zentrums, Gymnasiumstrasse 50, 1190 Wien, Dienstag und Mittwoch 9-12 Uhr, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit:

Dienstag und Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Die Zentrumsleiterin Frau Prof. Larisa Schippel leitet die Wahl. Sie bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Frau Prof. Larisa Schippel hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Die Zentrumsleiterin:
Schippel

BETRIEBSVEREINBARUNGEN

134. Rahmenbetriebsvereinbarung der Universität Wien über die Verwendung personenbezogener Daten der Beschäftigten für Lehrveranstaltungsevaluationen

Diese Rahmenbetriebsvereinbarung ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Wien im Intranet unter der Adresse https://www.univie.ac.at/persadmin/bv/daten_lehreval abrufbar (passwortgeschützt, Zugang mit Mailbox-Account).

Für die Universität Wien:
Der Rektor:
E n g l

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal:
Der Vorsitzende:
S t e i n e r

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.